

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

MANJA LAUE

Wir sind die Guten!?
Hilflose Helfer*innen und das berufliche
Handeln von Sozialarbeiter*innen in der
Flüchtlingshilfe (S. 272-292)

Manja Laue

Wir sind die Guten!?

*Hilflose Helfer*innen und das berufliche Handeln von Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingshilfe*

1 Einleitung

»Unsere Beratung wird wohl als zu engagiert und unbequem wahrgenommen, und wir haben auf bestehende Missstände hingewiesen« (Schwarzer, 2018).

So erklären Vertreter*innen der Flüchtlingshilfe Lippe die Gründe, warum sie sich aus der Zentralen Unterbringungseinrichtung Oerlinghausen zurückziehen mussten. Bis dahin hatte der Verein in der Einrichtung, die aufgrund problematischer Bedingungen regelmäßig in der Kritik stand, eine unabhängige Beratung für Geflüchtete angeboten. Nun wurde durch die nordrhein-westfälische Regierung – die das Angebot finanziell gefördert hatte – verlangt, neue Mitarbeiter*innen für die Beratung einzustellen. Die bisherigen Berater*innen hatten sich anwaltschaftlich für ihre Klient*innen eingesetzt und öffentlich zu Missständen in der Unterkunft geäußert (vgl. ebd.).

Drohung
ernsthafter
Konsequenzen

Solche Berichte zeigen eindrücklich, dass Sozialarbeiter*innen ernsthafte Konsequenzen drohen können, wenn sie sich für die Rechte von Geflüchteten anwaltschaftlich einsetzen. Sie werfen jedoch auch die Frage auf, wie sich die Masse der Fachkräfte verhält, die weiterhin in der Flüchtlingssozialarbeit tätig sind. Sind Kostenträger übriger Länder damit einverstanden, dass die Rechte der Klient*innen konsequent vertreten werden? Oder halten sich Sozialarbeiter*innen anderer Organisationen mit öffentlicher Kritik und politischem Engagement zurück?

Dieser Beitrag thematisiert das berufliche Handeln von Fachkräften in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten. Er bezieht sich auf Ergebnisse aus einer qualitativen Studie, mit der folgende Forschungsfrage untersucht wurde:

*Wie äußert sich das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle im beruflichen Handeln von Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingshilfe?*

Dahinter liegt ein weitgefasstes Erkenntnisinteresse, dass sich auf verschiedene Faktoren bezieht, welche die Soziale Arbeit strukturieren.

Sowohl in der zugrunde liegende Forschungsarbeit, als auch in diesem Beitrag werden die Allgemeinen Menschenrechte als normativer Bezugsrahmen gegenüber den Aussagen und Forschungsergebnissen in Beziehung gesetzt. Wie in 2.2 dargestellt, wird zudem die berufsethische Verpflichtung eines »dritten Mandats«, dem Einsatz für die Menschenrechte der Klient*innen, als handlungsleitend in der Sozialen Arbeit formuliert, welche im abschließenden Fazit als normative Orientierung dient.

Darüber hinaus wird als theoretischer Rahmen das bereits in der Forschungsfrage beinhaltete konstitutive Spannungsverhältnis der Sozialen Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle dargestellt und zur Analyse der Forschungsergebnisse herangezogen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Handeln der einzelnen Sozialarbeitenden vor Ort, das sich in unterschiedlichem Ausmaß am Kontrollauftrag des Staates oder